

**Bekanntmachung**

**im Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal“ in Altastenberg**

**– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zwei Sessellifтанlagen im Skigebiet Altastenberg zu schaffen.

Am 05.06.2023 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzprüfung und FFH-Prüfung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen anerkannt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzprüfung und FFH-Prüfung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 19.06.2023 bis 19.07.2023**

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg ([www.winterberg.de](http://www.winterberg.de)) eingesehen werden.

An umweltrelevanten Informationen stehen derzeit zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht:

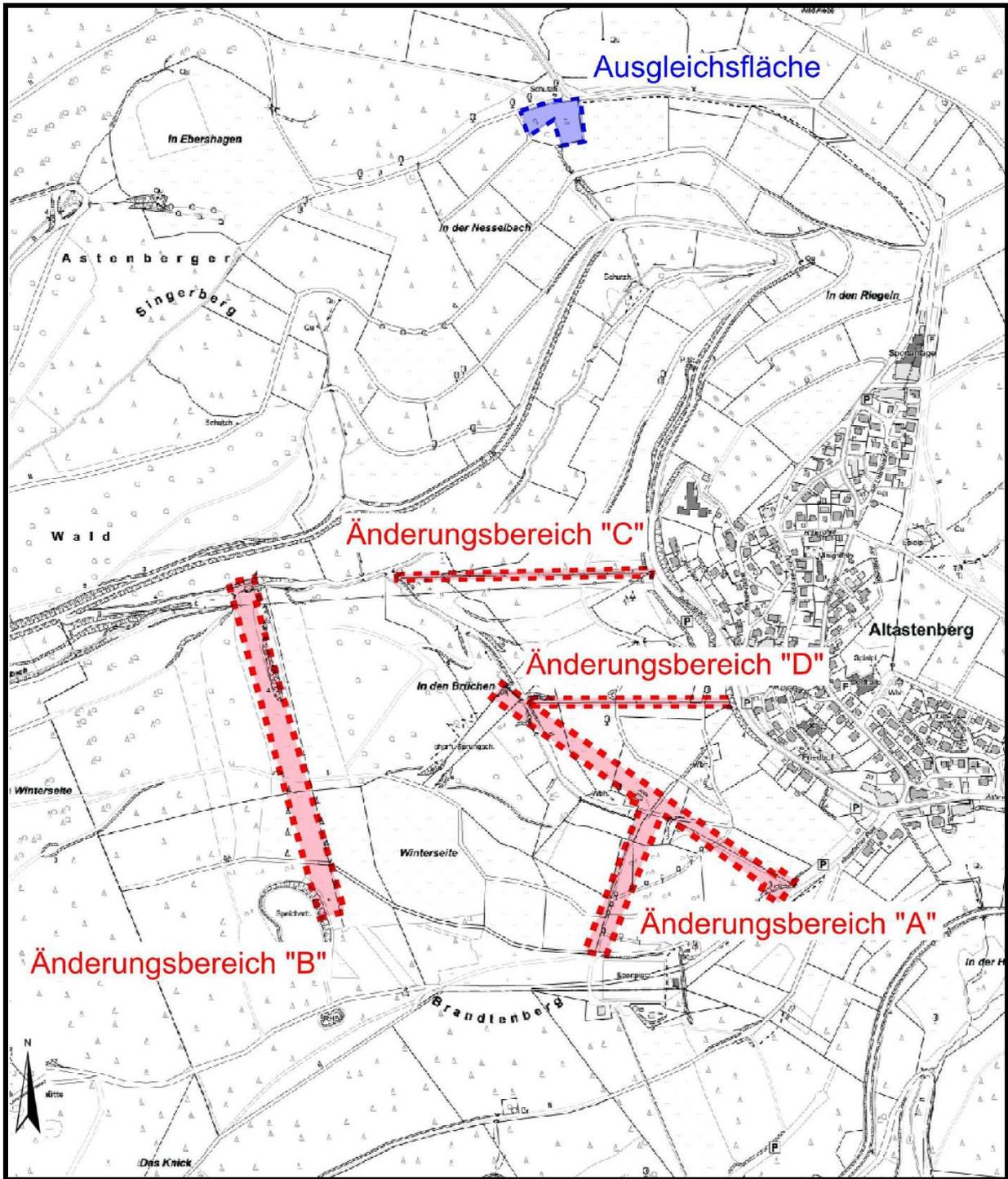
- Schutzgüter Boden und Fläche  
(bau-, betriebs- und anlagenbedingte Auswirkungen, Vermeidungsmaßnahmen, Minimierung der Inanspruchnahme, Maßnahmen zum vorbeugenden Bodenschutz, Kompensationsmaßnahmen),
- Schutzgut Wasser  
(Nesselbach/Namenloser Graben; bau- und anlagenbedingte Auswirkungen, Vermeidungsmaßnahmen, Minimierung der Inanspruchnahme, Maßnahmen zum vorbeugenden Bodenschutz, Kompensationsmaßnahmen),
- Schutzgüter Luft und Klima  
(bau-, betriebs- und anlagenbedingte Auswirkungen, Vermeidung, Minimierung),
- Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt  
(bau-, betriebs- und anlagenbedingte Auswirkungen, Vermeidungsmaßnahmen, Minimierung der Inanspruchnahme, Kompensationsmaßnahmen),
- Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild  
(bau-, betriebs- und anlagenbedingte Auswirkungen, Vermeidung, Minimierung der Inanspruchnahme, Kompensationsmaßnahmen),
- Schutzgut Mensch, Gesundheit, Gesamtbevölkerung  
(bau-, betriebs- und anlagenbedingte Auswirkungen),

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (Vermeidungsmaßnahmen),
  - Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen,
  - Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes,
  - Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern,
  - Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung,
- Artenschutzprüfung,
  - FFH-Verträglichkeitsprüfung,
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg als höhere Naturschutzbehörde vom 03.02.2023 zu Flächen im Plangebiet, die von dort verwaltet werden (naturnaher Bachlauf als FFH-Lebensraumtyp, planerische Vorgaben, Kulturlandschaft, Landschaftsbild, Vorgaben des Landschaftsplans),
  - Stellungnahme des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 26.01.2023 zu Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge, Altlasten, Boden- und Grundwasserschutz, FFH-Vorprüfung,
  - Stellungnahme des Vereins für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. vom 31.01.2023 zu Auswirkungen der Planung, zum Landschaftsplan, zur FFH-Prüfung,
  - Stellungnahmen der Stadtwerke Winterberg AöR vom 03.02.2023 zur Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **19.07.2023** (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 06.06.2023

Ludger Kruse  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters